|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT I2 - Urheberrecht |
| Stellennummer in Sysper: | 176269 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Emmanuelle Du Chalard, Referatsleiterin  4. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) unterstützt den digitalen Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft und konzipiert und setzt die Maßnahmen um, die erforderlich sind, um den Binnenmarkt zu fördern, Europa für das digitale Zeitalter fit zu machen und technologische Autonomie zu erlangen.

Das Referat I.2 „Urheberrecht“ ist Teil der Direktion I, die für Medienpolitik zuständig ist. Unser Referat ist für das Urheberrecht und die Urheberrechtspolitik auf europäischer Ebene zuständig. Die EU-Urheberrechtsvorschriften gelten für Marktteilnehmer in der gesamten Kreativwirtschaft (z. B. audiovisuelle Medien, Musik, Bücher und Zeitungen, Videospiele). Unsere tägliche Arbeit wirkt sich auf die Art und Weise aus, wie wir alle in Europa Kultur und Unterhaltung genießen.

Unser Referat ist für die Verwaltung einer Vielzahl von EU-Rechtsakten zuständig, die im Laufe der Jahre im Bereich des Urheberrechts verabschiedet wurden, darunter die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und die 2019 verabschiedete Richtlinie über Hörfunk- und Fernsehprogramme. Das Referat überwacht die Umsetzung dieser neuen Vorschriften, um sicherzustellen, dass sie in der Praxis funktionieren. Darüber hinaus sind wir für die Durchsetzung der anderen Rechtsinstrumente (z. B. der Infosoc-Richtlinie, der Richtlinie über die kollektive Rechtewahrnehmung, die Portabilitäts-Verordnung, die Datenbankrichtlinie) zuständig, die Teil des EU-Besitzstands im Bereich des Urheberrechts sind. All dies erfordert die Bearbeitung von Beschwerden, die Erstellung regelmäßiger Berichte oder die Bewertung bestimmter Rechtsinstrumente, und die Mitwirkung an der Analyse von Vorabentscheidungsfragen, die dem Europaischen Gerichtshof in Urheberrechtsangelegenheiten vorgelegt werden.

Das Referat ist auch für die Überwachung der Empfehlung der Kommission zur Bekämpfung der Online-Piraterie bei Sport- und anderen Live-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der EUIPO-Beobachtungsstelle für Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums zuständig.

Darüber hinaus arbeiten wir an einer Reihe neuer politischer Herausforderungen, denen sich Verbraucher, Kulturschaffende und Kreativwirtschaft gegenübersehen. Das Referat verfolgt insbesondere einen wichtigen Arbeitsstrang zu den Auswirkungen des Urheberrechts auf die Entwicklung generativer KI. In diesem Zusammenhang arbeitet das Referat daran, die wirksame Umsetzung der mit der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt eingeführten Ausnahmen für das Text- und Data-Mining zu unterstützen. Ein weiterer Arbeitsbereich besteht in der Analyse urheberrechtlicher Fragen, mit denen Kulturerbe, Forschungs- und Bildungseinrichtungen konfrontiert sind, um den Zugang zu Inhalten und Wissen zu fördern.

Die Arbeit in unserem Referat erfordert ständige Kontakte mit den Mitgliedstaaten und einem breiten Spektrum institutioneller, industrieller und zivilgesellschaftlicher Interessenträger. Auf internationaler Ebene vertritt unser Referat auch die EU in der Weltorganisation für geistiges Eigentum bei den Diskussionen über das Urheberrecht.

Wir sind ein begeistertes und freundliches Team von etwa 15 Kollegen. In unserem Referat achten wir besonders auf ein angenehmes und motivierendes Arbeitsumfeld und legen großen Wert auf Inklusivität und auf gegenseitige Hilfe.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine sehr interessante Stelle als Referent in dem für die EU-Urheberrechtspolitik zuständigen Referat an.

Die/-er abgeordnete/-r nationale/-r Sachverständige/-r wird zur Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Urheberrecht und verwandte Schutzrechte und zur Entwicklung neuer politischer Initiativen in diesem Bereich beitragen. Sie/er wird die relevanten Markt- und Technologieentwicklungen in der Kreativwirtschaft verfolgen und Rechtsberatung und Beiträge zu bestimmten Dossiers leisten.

Die spezifischen Aufgaben, die die/-er abgeordnete/-r nationale/-r Sachverständige/-r ausführen wird, decken mehrere Arbeitsbereiche im Zusammenhang mit dem oben genannten Arbeitsprogramm des Referats ab. Die Aufgabenverteilung wird unter Berücksichtigung des Bedarfs des Teams zum Zeitpunkt der Einstellung sowie des Profils und der Interessen des erfolgreichen Bewerbers festgelegt.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen aufgeschlossenen und begeisterten Kandidat mit einem rechtlichen Hintergrund. Kenntnissen über das Urheberrecht und/oder das Recht des geistigen Eigentums, und/oder der Medien- und Kreativbranche wären von Vorteil, sind aber keine Voraussetzung.

Die/-er ideale/-r Bewerber/in sollte über ausgezeichnete redaktionelle und analytische Fähigkeiten, die Fähigkeit, unabhängig zu arbeiten, sowie ein ausgeprägtes Teamgeist verfügen. Er/sie sollte auch über ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten verfügen, um mit Kollegen, mit anderen Dienststellen der Kommission und den europäischen Institutionen zusammenzuarbeiten und mit den vielen Interessenträgern, die an unseren Tätigkeiten interessiert sind, zu interagieren.

Die/-er ausgewählte/er Bewerber/in muss Engagement, Professionalität und Bereitschaft zeigen, andere Kollegen zu unterstützen und seine/ihre Arbeit in den Dienst des Teams zu stellen.

Die Stelle erfordert gute Englischkenntnisse; andere Sprachen, insbesondere Französisch und/oder Deutsch, wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)